

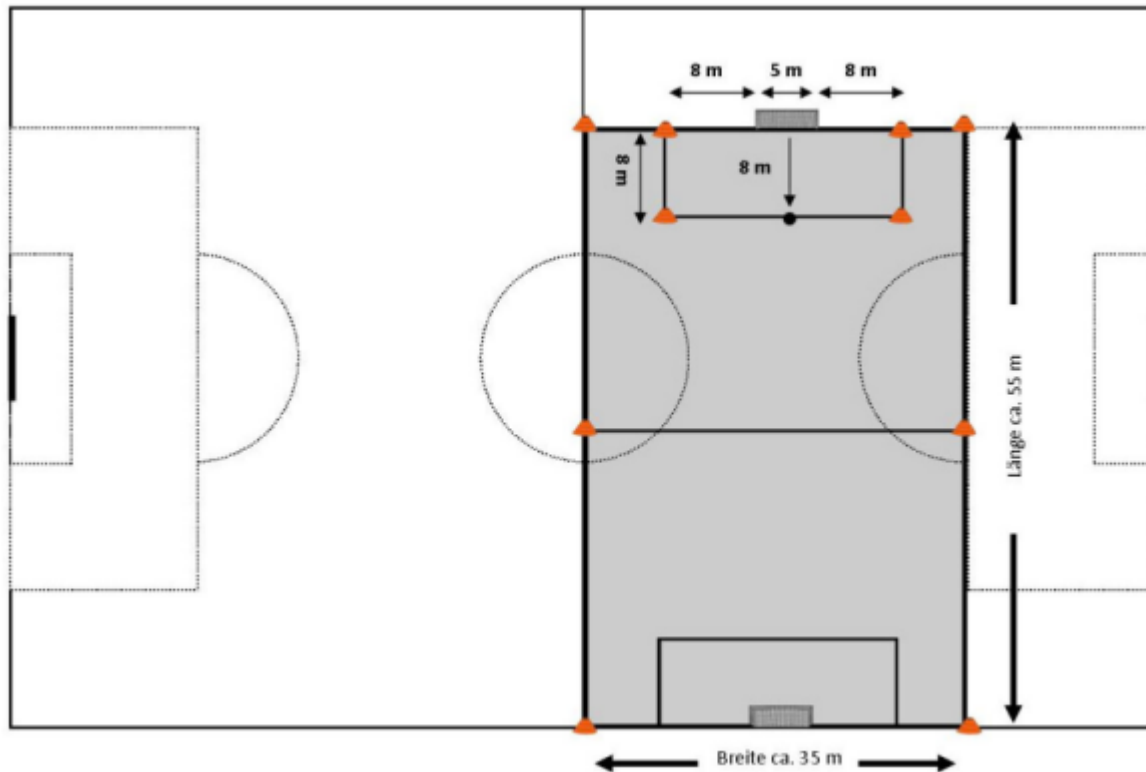


**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb
E-Junioren Quali-Runde im Spieljahr 2024/25
Kreis Fulda**

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße



Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von etwa 55 x 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleinfeldtoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden. Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

4. Ballgrößen und Ballgewichte Diese Angaben entsprechen den allgemein verbindlichen Empfehlungen des DFB.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290/350 g



5. Abseits und Rückpass

Zur Abseits- und Rückpassregel der E-Junioren erlässt der Verbandsjugendausschuss allgemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen.

- Die Abseitsregel ist **aufgehoben**.
- Daher gilt ab sofort bei den E7-Junioren im Liga-Spielbetrieb die **normale Rückpassregel** (gemäß Vorgabe des DFB).

6. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung, siehe hierzu auch die Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2023/2024): Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler-Pass ausgestellt worden ist. Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein. Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war. Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

7. Vor der Meisterschaftsrunde (Hauptrunde) spielen wir zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen eine Qualifikationsrunde.

Anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (60) werden Staffeln gebildet.

Da auch mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen, kann nur eine Mannschaft pro Verein in die Kreisliga aufsteigen. Diese wird in der Kreisliga als 1.Mannschaft geführt.



8. Für die Kreisliga Qualifizieren sich die jeweils erst und zweitplatzierten Mannschaften aus den Gruppen 1-4

Diese spielen in einer Staffel den Kreismeister aus.

Sollte die erst platzierte Mannschaften sich nicht qualifizieren dürfen erhalten zuerst die zweitplatzierten Mannschaften und dann die drittplatzierten das Recht zum Aufstieg.

Die anderen Mannschaften werde nach Ergebnis der Quali in entsprechende Staffeln eingeteilt und spielen in einer Rückrunde den jeweiligen Gruppensieger aus.

9. Die Tabelle der Qualifikationsrunde richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten. Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:

- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe

Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt

ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften,

eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen Mannschaften, an der nur diese Mannschaften teilnehmen

Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind wie folgt zu verlängern:

E-Junioren: 2 x 5 Minuten

10. Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen

11. Tritt eine Mannschaft **einmalig** zu einem Qualifikationsspiel nicht an, scheidet sie gemäß § 16 a Nr. 4 JO aus dem Wettbewerb aus. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Sollte eine Mannschaft im Ligabetrieb 3mal nicht antreten, erfolgt der Ausschluss § 16 Nr. 2 JO. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaft bleiben in der Wertung.

Kreisjugendausschuss Fulda

Fredde Wess
KJW

Andreas Grosse
Klassenleiter



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.

